

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

28.9.1866 (No. 231)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. September.

N. 231.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Grafen Otto zu Kanau zum Kammerjunker zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

† Berlin, 27. Sept. Abgeordnetenhause. Als Mitglieder der Staatsschulden-Kommission werden gewählt: Graebow, Hennig, Michaels; dieselben werden verpflichtet. Die von der Budgetkommission beantragten Deckungen für die Staatsschulden werden ohne Diskussion ertheilt. Hierauf nach dreimaligem Hoch auf den König Vertagung bis zum 12. November.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Sept. Es ist uns die Nachricht zugekommen, daß vorigen Samstag den 22. September K. K. M. der Königin und die Königin von Württemberg K. K. H. dem Großherzog und der Großherzogin auf der Mainau einen Besuch abgestattet haben.

Wir erfahren ferner, daß die Höchsten Herrschaften vorigen Montag, den 24. September, Sich nach Meersburg begeben und der dortigen Taufstimm-Anstalt einen längeren Besuch gewidmet, und daß Höchstselben Dienstag den 25. September einen Ausflug nach der Insel Reichenau und auf den Arenalern unternommen haben.

Seine Excellenz der Hr. Staatsminister der Finanzen, Mathy, traf vorigen Samstag zur persönlichen Vortragserstattung bei seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog auf der Mainau ein und ist Montag den 24. v. M., Nachmittags, von dort wieder nach Karlsruhe abgereist.

Karlsruhe, 27. Sept. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann und Expediteur August Göhrer in Paris das Prädikat als „Großherzoglicher Hofpediteur“ zu verleihen.

Karlsruhe, 26. Sept. Gegenüber einer in mehreren inländischen Blättern fast gleichzeitig auftauchenden Notiz genügt wohl die Bemerkung, daß dem Hrn. Amtsvorstand in Wallbörn schon unter dem 14. Juni d. J. ein Urlaub bewilligt war, welcher jedoch in Folge der Kriegsergebnisse, welche das Verbleiben des damals schon leidenden Beamten auf seinem Posten erheischten, nicht benutzt werden konnte. Nach Beendigung des Krieges, und zwar unter dem 21. August, wurde das Gesuch auf Grund ärztlichen Zeugnisses erneuert; der erste Sterbefall in Folge der Cholera erfolgte in Wallbörn am 26. August. Bei einiger durch den Inhalt der fraglichen Mittheilungen wohl gebotenen Vorsicht hätte den betref-

fenden Blättern nicht unbekannt bleiben können, daß der angegriffene Beamte schon längere Zeit ernstlich leidend ist; aus diesem Grund erfolgte auch später eine Verlängerung des Urlaubs unter gleichzeitiger Bestellung eines Dienstverweisers für das Bezirkamt Wallbörn.

Stuttgart, 26. Sept. Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer vom 26. Sept. (Sittig. Bl.)

Am Ministertisch die Minister v. Barnhäuser und v. Renner. Der Präsident Eber heißt die Mitglieder freundlich willkommen. Dieselben haben, sagt derselbe, aus der Thronrede entnommen, welche Aufträge der gegenwärtigen Sitzung bevorstehen; der höchste Auftrag aber werde es sein, daß von Seite dieses Hauses Alles geschehe, was uns dem hohen Ziele des deutschen Patriotismus, der Einheit Deutschlands, zu nähern vermöge. Das Haus werde über die Haltung Württembergs in dieser Beziehung sich aussprechen müssen. An maßgebender Stelle sei für die Trennung in einen Norddeutschen Bund und in einen Süddeutschen gerade auch die abgeleitete Stimmung der süddeutschen Bevölkerungen, in einen Bund mit Norddeutschland sich einzulassen, geltend gemacht worden; um so weniger werden wir im Süden Das thun, was diese Ansicht als richtig befehligen könnte. Zur vorliegenden Aufgabe gehöre Selbstüberwindung; es handle sich davon, dem Reizer über das Erlebte Schweigen zu gebieten und nur die ruhige Ueberlegung darüber wälten zu lassen, was jetzt das nationale Interesse gebiete. Es sei eine Anforderung des Patriotismus, daß man sich nicht durch Gefühle leiten lasse, sondern daß man in die reifliche Ueberlegung aller zur Sprache kommenden Verhältnisse eintrete. Deutschland sei auf die Haltung und den Ausspruch der Kammer gespannt: nur keine Gesühlpolitik, sondern besonnene Erwägung der Thatfachen, — mit dieser Bitte schließt der Präsident.

Hr. v. Sittig: Nach seiner Ansicht sollte eine Debatte über diese Rede des Präsidenten eröffnet werden.

Präsident: Es ist in allen konstitutionellen Versammlungen das Recht des Präsidenten, daß er bei der Eröffnung einer Sitzungsperiode über die Bedeutung derselben sich ausspricht. Von einer Debatte hierüber wird nicht die Rede sein können.

Haber: Auch ich halte im jetzigen Augenblick eine Debatte nicht für angemessen.

Sittig: Die Gelegenheit für die Kammer, gegenüber dieser Rede des Präsidenten sich auszupressen, damit konstatiert werde, daß diese Rede als der Ausdruck des Hauses nicht betrachtet werden kann, wird sich ergeben.

v. Wiest: Ich bestreite dem Präsidenten das Recht nicht, sich auszupressen; aber ich glaube, daß der Präsident, welcher aus der Wahl des Hauses hervorgegangen ist, dreimal sich zu bestimmen hat, ehe er sich ausspricht; er spricht nicht seine persönliche Ansicht aus, sondern er hat zu sprechen im Namen der Mehrheit des Hauses. Nach der gehaltenen Rede aber waren wir genöthigt, auszusprechen, daß sie nicht im Namen der Mehrheit gesprochen ist.

Mittnacht schließt sich Schott und v. Wiest an. Hiemit wird der Gegenstand verlassen.

Minister v. Barnhäuser legt die Verträge mit Preußen über den Waffenstillstand und Frieden, Minister v. Renner den Vertrag über die Kriegskosten-Entscheidung vor. Auf Probst's und Mittnacht's Antrag wird der erste Vertrag an eine Fünfzehner-Kommission, der zweite an die Finanzkommission gewiesen. Probst und Andere beantragen, daß auf die Thronrede eine Adresse erlassen werde. Es entspinnt sich über diesen Antrag eine längere Debatte, indem Haber, der zwar von der Thronrede sehr wenig beifriedigt und namentlich die Finanzschiebung der Verfassungsreform scharf tadelt, doch eine Adresse nicht für notwendig erachtet, da die Thronrede so wenig Be-

deutsames enthalte. Probst und Mittnacht finden gerade in der jetzigen Lage eine Adresse für geboten.

Wahler macht gegen eine Adresse geltend, daß die Debatten Zeit kosten würden, während das Land inzwischen jeden Tag bis zur endlichen Abführung der Kriegskontribution mit 1000 Gulden bezahlen müsse.

Probst repliziert darauf, daß eine Adressdebatte durchaus nicht eine Verzögerung der Abführung der Kontribution bedinge, indem diese Angelegenheit durch die Finanzkommission schnellst erledigt werden könne.

Nach einer weiten Debatte, in der auch Fejer, nachdem einmal der Antrag gestellt worden, sich für die Adresse erklärt, wird mit überwiegender Mehrheit der Antrag, die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten, angenommen und beschloffen, der betreffenden Kommission auch den Bericht über den Waffenstillstands- und Friedensvertrag zu überweisen, während der Bericht des Finanzministers an die Finanzkommission gewiesen wird.

v. Dow und Wohl stellen darauf den dringlichen Antrag: Die Kammer wolle alsbald beschließen, an die Regierung die Erklärung zu richten, daß die sofortige Bezahlung der Kriegskontribution nicht beanstandet werde. Der Finanzminister erklärt, das erforderliche Geld liege seit Montag bereit. Der Antrag wird mit mehr als 2/3 Stimmen für dringlich erklärt und alsdann einstimmig angenommen. — Nach Erledigung einer Wahllegitimations-Angelegenheit findet die Wahl des Sekretariats statt. (Schluß der Sitzung.)

Hamburg, 24. Sept. (Nürn. Kor.) Der Durchmarsch preussischer Truppen nach dem Norden dauert fort. Nach Schleswig-Holstein werden vorläufig 3 Regimenter Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 3 Feldbatterien, zusammen etwa 12,000 Mann, verlegt. — Die preussischen Befestigungsanlagen im Schleswig'schen (bei Düppel und auf der Insel Alsen) sind nunmehr laut amtlicher Anzeige vollendet. — In offiziieller Form verlautet aus der Stadt Schleswig, daß die schleswig'sche Landesregierung ebensolange von Schleswig nach Kiel verlegt und dort mit der holländischen verschmolzen werden soll. Das schleswig-holsteinische Oberpräsidium wird definitiv in Kiel bleiben.

Altona, 20. Sept. Der Flensburger „Nord. Bl.“ wird geschrieben: „Wie man hört, wird Kiel (dessen städtische Behörden es abgelehnt hatten, sich bei einem Empfang der Truppen zu betheiligen) gar kein Militär erhalten; die dahin bestimmten Truppen sollen nach Altona kommen.“

Berlin, 25. Sept. (Fr. Z.) Die geforderten 60 Millionen sind also der Regierung heute mit 230 gegen 83 Stimmen bewilligt worden. Die Minorität war acht Stimmen stärker als bei der Indemnitätsertheilung; außerdem sind auch die dreißig abwesenden Abgeordneten größtentheils der Minorität zuzurechnen. Mit Einschluß der heutigen Bewilligung hat das Abgeordnetenhause der Regierung in den sieben Wochen dieser Session zusammen über 900 Millionen Thaler Ausgaben theils nachträglich, theils im voraus bewilligt. Das Resultat der Abstimmung stand schon bei Beginn der Sitzung fest. Durchaus nothwendig war das überraschende Erscheinen des Ministerpräsidenten daher nicht. Noch heute Morgen hatte v. d. Heydt sein Ausbleiben entschuldigt; da plötzlich trat Graf Bismarck inmitten einer Rede seines Stellvertreters aus dem Ministerzimmer. Hr. v. d. Heydt hatte eben noch dem Zweifelschen Amendement gegenüber ausgeführt, daß es sich bei Fällung des Staatschages um eine dauernde Einrichtung handle; Graf Bismarck

Ein Todtentanz in Badenweiler.

(Fortsetzung aus Nr. 230.)

Die drei Könige scheinen sich diesen bedenklichen Anreden gegenüber sanft ablehnend zu verhalten. Am meisten Bewegung verrieth der vordere, der allerdings der unheimlichen Erscheinung am nächsten steht. Er wendet das gekrönte Haupt entsetzt zurück und sucht mit der emporgeschobenen Rechten sich den unheimlichen Anblick vom Leibe zu halten. Gar zu unangenehm ist er aber auch unterbrochen worden; denn eben hatte er seinen Hals steifen lassen, und man sieht den zierlich und geschickt gezeichneten Vogel, von seiner Kappe befreit, an der losgelassenen kurzen Leine, die ihm nachflattert, emporschweben, so daß er den offenen obern Raum zwischen den beiden Inschriftbändern ausfüllt. Der König hat gleich seinen Jagdgefährten eine schöne Badenkrone auf; ein wohlgepflegter, in zwei Zipfel gekräuselter Bart umrahmt sein Gesicht, ein ähnlicher beschattet die Oberlippe, und lockiges blondes Haar ringelt sich in der dem gothischen Styl eigenen Kadenz auf die Schultern herab. Seine Kleidung ist elegant, nach neuester Mode; sie zeigt das Mi-parti, welches damals eine große Rolle zu spielen anfing; zur Hälfte ist sein enges Wamms mit den knapp über die Hüften fallenden Schößen blauegrün, zur Hälfte zeigt es schwarze und weiße Streifen. Die überaus engen Beinkleider — die drei Herren sind nach der damaligen Sitte schlank bis zum spinnenbeinartig Un glaublichen — haben links ein rothes, rechts ein gelbes Tuch. Die Schuhe vertragen bereits die Unsitte der langen Spizen, aus denen später die tolle Ausgeburt der Schnabelschuhe mit ihren Schellen und sonstigen Unfluth hervorgehen sollte. Die lebhaft abwehrende Geste des Königs findet ihre Erklärung in der Inschrift des Gedächtnisses: „Hilf got von himelrich, wie sint ir uns so ungelich!“

Der schlichte Künstler von Badenweiler hat sich in löblichster Weise Mühe gegeben, seine drei Könige nicht über ein en Leisten zu schlagen, sondern nach beiderseits Kräfte zu individualisiren. Die zweite Figur zeigt demnach ein ernstes Gesicht, einen edlen Kopf von männ-

lichem Ausdruck, mit gebogener Nase, Vollbart und lockigem Haar. Während er die Rechte mit dem bekannten Gesuch, der so tausendmal auf alten Bildern das gesprochene Wort begleiten und illustriren soll, offen ausstreckt, hält er mit der Linken seinen Falken an der Leine fest, der aufzufliegen sucht, obwohl er noch mit der Haut versehen ist. Im Uebrigen schreitet sein Träger still vor sich hinblickend einher, und von seinem Spruchband liest man nur die Worte: „Für kein herrschaft gewalt oder guotes...“ offenbar Bruchstücke einer negativen Beteuerung. Der letzte in der Reihe endlich ist ein noch bartloser Jüngling, und blonde Locken umwallen sein zartes Antlitz. Er ist wohl noch dünner und schlanker als seine Vorgänger, hat einen schwärzlichen engen Rock, und schreitet in einem blauegrünen und einem gelblichen Weinling einher. Auch bei dem mittlern zeigt sich diese Farbentheilung, da zu einem blauegrünen Gewand ein röthliches und ein schwärzlichesbraunes Bein sich gesellen. Von der Inschrift des letzten Königs liest man nur: „Ach got was (Hilg)ent ir wor nach se...“ Die eingekammerten Worte „Ach got was“ fand ich zu meiner Ueberraschung unter der Fäulnis von einem früheren aufmerksamen Betrachter in Nothbüchlein getreulich beigeschrieben. Also haben damals schon die jetzt ganz verlassenen Buchstaben ein baldiges Verschwinden gedroht und einen sorgjamen Beschützer gefunden. Das übrige von mir in Klammern Gegebene betrifft gänzlich zerstörte oder erloschene Stellen, die ich durch Vermuthungen indeß mit ziemlicher Sicherheit ergänzen konnte.

Die Gesamterscheinung des Bildes ist schlicht, anspruchslos; die Farben, obgleich stark verblühen, boten von Anbeginn kein lebhafteres koloristisches Spiel, keine besonders reiche Wirkung. Ein Blaugrün oder grünliches Blau bildet mit dem Braun, dem Gelb und dem Schwarz eine Stala einfacher Kontraste von milder Grundstimmung, wie sie einem solchen Werk am besten entspricht. Die Figuren stehen auf einigen in rothbrauner Farbe angelegten Strichen, die nach unten die Grundlage bilden. Zwei ähnliche derbe Striche geben nach oben

den Abschluß. Von Anbeutung des Terrains, der Umgebung keine Spur. Wir sind in einer Zeit, welche dergleichen Hineinziehen der umgebenden Natur in die figurliche Darstellung noch nicht kannte. Der Kunstcharakter ist der, welcher die frühgothische Epoche bezeichnet; milde Köpfe mit jugendlich schüchternem Stimmungs, sanfte Bewegungen, reich hinfliegender Faltenwurf, der freilich nur an den beiden Apfelselbstnissen zur Geltung gelangt. Ohne hohe künstlerische Bedeutung sind diese anziehenden Bilder immerhin ein bemerkenswerthes Zeugnis der Kunst jener Frühzeit, um so werthvoller, als deutsche Wandgemälde frühgothischer Zeit äußerst selten sind, und als die hier gegebene Darstellung meines Wissens bis jetzt auf deutschem Boden noch nirgends angetroffen worden ist. Für die künstlerische Charakteristik kommt aber der wohl zu beachtende Umstand hinzu, daß die Figuren noch keine Spur von jenen manievrten Stellungen und gezielten Bewegungen darbieten, in welchen schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts die gothische Plastik und Malerei ihren frühen Untergang fand, bis dann der Naturalismus kam und der feienlos gewordenen Kunst einen neuen kräftigen Lebenshauch verlieh. Was endlich die Skelette betrifft, so sind sie, wenn auch nicht mit gründlichem anatomischen Verständniß, so doch mit einem im Allgemeinen richtigen und für diesen Zweck ausreichenden Blick aufgefaßt. Fügen wir hinzu, daß die Figuren sich von dem glatten, sorgsam bereiteten, aber farblosen, nur durch das Alter zu einem angenehmen matten Ton vergilbten Stuck abheben, so ist alles Wesentliche erwähnt.

Die Erhaltung des Bildes ist eine mittelgute; nur die untern Partien sind theilweise zerstört, weil die von der Erde aufbringende Feuchtigkeit wiederholt Reparaturen der Wand nöthig gemacht, und namentlich die Einfügung neuer, durch größere Ausführung leicht zu erkennender Stuckflächen veranlaßt hat. Dadurch sind besonders die Anfänge und Ausgänge der Inschriften leider meistens untergegangen. Alles Uebrige ist zwar wohl etwas ausgebleicht, aber doch so gut erhalten, daß eine schonende und sorgfältige Restauration des Bildes wohl am Platze wäre. (Schluß folgt.)

verlangte diese Fällung des Schatzes als ein Vertrauensvotum für die auswärtige Politik des jeweiligen Ministeriums, indem er die von der Wiener Hofburg für die nächste Zeit drohenden Gefahren hervorhob. Man kann sich diese Szene nur erklären mit Hilfe der in den letzten Tagen über allerlei Vorgänge innerhalb des Ministeriums verbreiteten Gerüchte. Danach verdankten wir die Forderung der 30-Millionen-Anleihe für den Staatsschatz allein der Initiative des Hrn. v. d. Heydt, welcher dafür die Unterstützung des Kriegsministers gewann. Die in Nikolsburg unterzeichnete Regierungsvorlage enthält bekanntlich keine Silbe vom Staatsschatz, sondern verlangt jene 30 Millionen nur für die damals noch mögliche Fortsetzung des Krieges. Die Bewilligung dieser v. d. Heydt'schen Forderung von Seiten der Landesvertretung mußte die Stellung des Leiters der Krone gegenüber erheblich verstärken, und konnte Hr. v. d. Heydt dem Ministerpräsidenten bei dessen leidendem Zustand und den sorgföhrten Intriquen gewisser altkonservativen legitimistischen Hofkreise sogar gefährlich werden. Dem gegenüber nimmt nun der Ministerpräsident durch sein heutiges Auftreten das durch v. d. Heydt vorbereitete Votum des Abgeordnetenhauses als ein persönliches Vertrauensvotum für seine auswärtige Politik in Beschlag und drückt Hrn. v. d. Heydt — dessen Stellung auch die gestrige Verhandlung über die Westphälische Bahn in gewissen Kreisen nicht sehr förderlich gewesen sein soll — wieder zu seinem technischen Rathgeber in Finanzsachen herab. Die Fällung des Staatsschatzes ist nun aber eine Bewilligung nicht nur für das Ministerium Bismarck, sondern für jedes Zukunftsministerium, welches bei Uebernahme der Geschäfte von jenen dreißig Millionen noch etwas im Staatsschatz vorfindet. Das heutige Votum enthält daher nicht nur eine Stärkung des Ministeriums in seiner mit der Majorität des Abgeordnetenhauses übereinstimmenden Politik, sondern auch eine Stärkung des absoluten Kriegsherrn gegenüber der Landesvertretung. Das Amendement Zweiten würde im Stande gewesen sein, diese letztere Wirkung zeitig zu beschränken, hätte Zweiten es verstanden, dasselbe mit dem Amendement Michaelis zu verbinden, etwa in der Weise, daß der von Michaelis auf die Höhe von 30 Millionen beschränkte Staatsschatz im Jahr 1870 zu Gunsten der Staats-Schuldbentilgungskasse geräumt werden solle. In seiner Isolirung dagegen war das Amendement Zweiten dazu angethan, zwei Staatsschatze zu schaffen, einen neuen gespeisten und bis zum Jahr 1870 bestehenden, und daneben den alten, aus den Ueberschüssen der kommenden Jahre unbefristet gespeisten Staatsschatz.

Berlin, 26. Sept. Verhandlungen des preussischen Landtags vom 26. Sept. (Köln. Ztg.)
Herrnhaus. Der Antrag der Regierung, die beiden Häuser des Landtags vom 27. Sept. bis 12. Nov. zu vertagen, wurde einstimmig genehmigt, und darauf die Darlehensklassen-Vereinbarung durch Beitritt zu dem Beschluß des Abgeordnetenhauses erledigt. Zwei Mitglieder beantragen eine Resolution zu einer Darlegung an die Regierung für Errichtung der Darlehensklassen, welche angenommen wird. Die Anleihevorlage wird in der Fassung, wie sie aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangen ist, einstimmig angenommen. Sämmtliche Zoll- und Handelsverträge werden ohne Debatte genehmigt. Hr. v. Frankenberg dankt dem Präsidenten für seine Geschäftsföhrung, und der Präsident schließt das Haus mit einem Hoch auf Sr. Maj. den König.

Abgeordnetenhaus. Am Ministerisch die Minister v. Schönow, v. Müllers und Graf zu Eulenburg. Der Abg. Nassau hat aus Gesundheitsrückichten sein Mandat niedergelegt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, das Wort: Die Vorlagen, welche dem Abgeordnetenhaus zugegangen, sind zur großen Befriedigung der Regierung, hoffentlich aber auch zur Befriedigung des Hauses erledigt. Ihre Arbeiten waren anstrengend. Sie werden gleich wie die Mitglieder der Staatsregierung einer Erholung bedürfen. Die Regierung muß überdies die Vorlagen für den nächsten Landtag vorbereiten, dessen Beratungen wir nicht lange dauernd wünschen, um den Beratungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes Platz zu machen. Um einer Wiederholung aller Formalitäten vorzubeugen, erscheint eine Schließung der beiden Häuser des Landtags für unangemessen, eine Vertagung aber, die länger als vier Wochen dauert, bedarf der Zustimmung des Hauses. Die Regierung hat nun bei Sr. Maj. dem König beantragt und der König gestern die Ermächtigung erteilt, die Genehmigung einer Vertagung vom 27. Sept. bis 12. Nov. beim Landtag einzuholen. Die Staatsregierung stellt es dem Hrn. Präsidenten anheim, morgen noch eine Sitzung abzuhalten; die Herbeiföhrung eines Beschlusses über Ihre Zustimmung erbittet ich aber noch heute, um Sr. Maj. dem König die Entschließung des Hauses mitzutheilen. Präsident v. Follenberg konstatirt, da ein Widerspruch sich nicht erhoben hat, die Zustimmung des Hauses. (Heiterkeit.) Graf Eulenburg verläßt das Haus, indem er verspricht, noch während der heutigen Sitzung die Entschließung Sr. Maj. des Königs dem Hause mitzutheilen.
Das Haus beschließt, die Neuwahl der Staatsschulden-Kommission morgen vorzunehmen.

Die Wahlen von Brandt und Hippel werden beanstandet, und der Antrag auf eine gerichtliche Untersuchung der Proteste wird genehmigt, ebenso die Resolution, die Regierung aufzufordern, neue Wahlmänner-Wahlen nach den allgemeinen gesetzlichen Grundbüssen vornehmen zu lassen.
Der Minister des Innern verliest die königl. Vertagungs-botschaft.
Letzte Sitzung morgen; auf der Tagesordnung steht der Bericht der Staatsschulden-Kommission.

Berlin, 26. Sept. Von den früheren Gesandten süddeutscher Staaten in Berlin wird Graf Mongelas aus München, wie es heißt, hieher zurückkehren; dagegen wird die Rückkehr der bisherigen Gesandten Darmstadts und Württembergs, v. Wamboldt und v. Linden, sehr bezweifelt.
Der „Staats-Anz.“ publizirt das Gesetz wegen Erhöhung des Einzahlungskapitals der Banktheils-Eigner um 5 Millionen, ebenso das Gesetz wegen Vertagung des Landtages bis zum 12. Nov., und eine Bekanntmachung des Bankdirektoriums bezüglich des Vorzugsrechts eingetragener Banktheils-Eigner.

Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern hebt das Verbot der „Gartenlaube“ auf. — Die „Prov.-Korr.“ sagt: Das Besizergreifungs-Patent bezüglich Hannovers, Kurheffens, Nassaus und Frankfurts von Seiten Preußens steht bevor. In demselben begrüßt König Wilhelm die Angehörigen besagter Staaten als preussische Bürger. — Ferner sagt die „Prov.-Korr.“: Der Friedensschluß mit Sachsen stehe in so lange nicht in Aussicht, als Sachsen keine zuverlässigen Bürgschaften gegen Wiederkehr ähnlicher Gefahren biete, wie dies beim jüngsten Kriegsausbruch der Fall gewesen.

Magdeburg, 26. Sept. Der Generalgouverneur der Provinz Sachsen, General v. Schaaf, ist gestern hier gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 26. Sept. (Presse.) Nachts wurde die Komunalwache aufgebildet, um Volksansammlungen vor den Wohnungen der Jesuiten zu zerstreuen. Das Volk hatte sich angesammelt, die Jesuitenwohnungen mit Steinen zu besetzen.

† **Wien, 25. Sept.** Die Nachrichten über den Abzug der sächsischen Truppen lauten so widersprechend, und was gestern noch richtig war, ist heute mindestens so zweifelhaft, daß ich mich darauf beschränke, Ihnen zwei Thatsachen zu signalisiren, aus welchen ich Ihnen den Schluß zu ziehen überlassen muß, wobei ich nur daran erinnern will, daß alle bisherigen Nachrichten jene Truppen die Route über Passau nehmen ließen. Die erste Thatsache ist die, daß morgen früh um 5 Uhr der König von Sachsen mit einem Separat-Hofzug nach Passau abgeht, und die zweite, daß, ebenfalls von morgen ab, die Westbahn auf der Strecke Wien-Passau für einige Tage alle Güterbeförderung einstellt. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß heute Morgen nicht bloß der Kaiser, sondern auch die Kaiserin aus Ischl hier eingetroffen ist. Das deutet, sollte man glauben, entschieden darauf hin, daß die Stunde des Abschieds von dem königlichen Gast gekommen sein möchte.
Mit großer Eiderheit wird heute Graf Felix Wipplinger, der Unterhändler des Friedens mit Italien, als der künftige Gesandte für Berlin genannt.

Wien, 26. Sept. Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theil: Baron v. Baumgarten ist unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens seiner Stellung als Statthalter Galiziens enthoben und durch den Grafen Soluchowski ersetzt worden; zum Statthalter Böhmens ist Graf Rothkirch-Panthen ernannt. Der Vizeadmiral Kegethoff ist mit der Bestimmung für anderweitige Verwendung im Dienste des Kommando's über die österreichische Escadre enthoben und an seiner Stelle der Linienschiff-Kapitän Polorny zum Kommandanten der Escadre ernannt worden; die Stellung eines Zentralanleiher-Vorstandes der Marinejettion im Kriegsministerium hat Wipplinger erhalten.

Italien.

* **Florenz, 25. Sept.** Es ist in den Wiener Konferenzen beschlossen worden, daß der österreichisch-sardinische Handelsvertrag von 1851 für ein Jahr lang auf ganz Italien ausgedehnt wird. Man wird binnen dieser Zeit die darin vorzunehmenden Modifikationen prüfen.
Die Kaiserin von Mexiko hat heute auf ihrer Reise nach Rom Bologna besucht.
Eine Depesche aus Trapani vom 25. konstatirt, daß die Stadt Palermo wieder in ihren normalen Zustand zurückgekehrt ist.

* **Rom, 23. Sept.** Die Kaiserin von Mexiko wird wegen der Angelegenheit des Konkordats erwartet. Der Papst hat bei einer speziellen Kommission für die Geldkrisis den Vorstoß geführt. Drei Mitglieder sind beauftragt worden, die Lage der Bank zu besichtigen. Man wird kleine Scheine in Umlauf setzen. General v. Montebello ist von Pius IX. empfangen worden. Man behauptet, die Klärung von Seiten der französischen Kruppen werde am 15. Dechr. beendet sein. Der Papst hat die Vorbereitungen des Banketts zu Ehren der römischen Legion besichtigt.

* **Rom, 24. Sept.** Der Finanzminister hat die Emission einer neuen Münze von 20 Centimes für den innern Verkehr verordnet. Ein Banket von 360 Gedecken wurde gestern von den Offizieren der päpstlichen Armee den Offizieren der römischen Legion gegeben. Alle Generale der französischen Okkupationsarmee wohnten demselben bei. Der General Graf v. Montebello und Oberst v. Arcy brachten Toaste zu Ehren des Papstes und des Kaisers aus. Heute hat der Papst der römischen Legion, die vor ihm desfilirt hat, seinen Segen gegeben.

Frankreich.

* **Paris, 26. Sept.** Der kleine „Moniteur“ sagt in seiner heutigen Wochenschau: „Die Schwierigkeiten, die sich in Betreff der Staatsschuld zwischen Wien und Florenz erhoben hatten, sind nun vollständig beseitigt. Die meisten übrigen Fragen sind gleichfalls geregelt, und es wird in sehr wenigen Tagen die Unterzeichnung des Friedensvertrags stattfinden.“ In Bezug auf die Ereignisse von Palermo ist der „Moniteur“ der Ansicht, daß dieser Zwischenfall abermals die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf die Nothwendigkeit hinlenkte, sich um ihre südlichen Provinzen zu kümmern und mit dem Volksunterricht daselbst die Gewohnheiten der Ordnung und der Arbeit zu entwickeln. — In Creta ist unglücklicher Weise Blut geflossen, doch macht der Aufstand keine Fortschritte, und es scheint die Ankunft des ottomanischen Kommissärs aus Candia günstig gewirkt zu haben. Man verzweifelt nicht an dem Erfolg dieses Versöhnungsversuches.
Nach Privatnachrichten, die dem „Etenard“ zugehen, sind die Gewässer der Loire, der Yonne und des Allier fortwährend im Steigen. In Nevers stand die Loire diesen Mor-

gen schon so hoch wie im Jahr 1856; in Orleans nahm das Wasser stündlich um 8 Cent. in der Höhe zu. Der Allier hat die Brücken von Mornay, Bourde und Chazeuil weggerissen. Der Cher-Fluß war ruhiger. Auch in Paris hat der Stand der Seine eine ungewöhnliche Höhe erlangt.

Marquis v. Boissy ist diesen Morgen auf seinem Landgute zu Marly-le-Roi bei Paris gestorben. Er war früher Bair von Frankreich und seit dem 4. März 1853 Senator des zweiten Kaiserreichs. Seine parlamentarischen Schammügel und Schlächten unter dem frühern und gegenwärtigen Regime haben einen europäischen Ruf erlangt. Schon im Jahr 1843 wurde er in einer einzigen Sitzung der Pairskammer am 18. Juli von dem damaligen Präsidenten des hohen Hauses, dem Herzog Basquier, nicht weniger als zehnmal zur Ordnung gerufen. Marquis v. Boissy des Nonills de Boissy stammt aus einer alten und vornehmen Familie der bretagnischen und normannischen Roke (adelige Magistratur- und Parlamentsfamilie). Er war geboren am 4. März 1789.

Das „Pays“ meldet, daß der englische Minister des Auswärtigen, Graf v. Clarendon, sich einige Tage in Paris im englischen Gesandtschaftshotel aufgehalten hat und von hier mit seiner Gemahlin nach Italien gereist ist. — Gerüchweise wird versichert, daß Fürst Gorischakoff in Paris erwartet wird, auf seiner Durchreise nach Biarritz, wo er mit dem Kaiser sich über die orientalischen Angelegenheiten verständigen wolle. Doch will das „Pays“, welches dieses Gerücht erwähnt, keine Verantwortlichkeit dafür übernehmen.

Der Vicomte von St. Vallier, der im Kabinett des Staatsministers für die diplomatischen Angelegenheiten attachirt war, ist zu den Funktionen des Rabinetschefs des Marquis v. Moustier berufen worden. Er ist gestern nach Marseille abgereist, um dem neuen Minister des Auswärtigen entgegenzugehen.

Die „Patrie“ erfährt durch eine Depesche von Canea unterm 18., daß die beiden unfern Creta gelegenen kleinen Inseln Gozzo und Standia die Vorschläge Kiritti-Mustapha-Pascha's angenommen haben.

Die Panzerdivision des Ozeans unter Befehl des Contreadmirals Baron de la Roncière le Mourry hat am 22. auf der Höhe der Insel Aix, von West kommend, Anker geworfen. Den nächsten Tag besuchte der Marineminister, Marquis v. Chasseloup-Laubat, dieselbe. — Rente 69.65, Cred. mob. 680, Disb. 545, ital. Anl. 57.95.

Spanien.

* **Madrid, 25. Sept.** Die „Madrid. Ztg.“ meldet, daß General Lerjundi, Gouverneur von Cuba, seine Demission gegeben hat, und daß er durch den General Manzano ersetzt worden ist. Die Königin wird diesen Abend in Madrid erwartet.

Türkei.

— Aus Prosero auf Kandia hat der Konstantinopeler „Levant Herald“ einen ausführlichen Bericht über die dortigen Vorgänge erhalten. Aus Prosero, 6./18. August, ist auch die Denkschrift datirt, welche die Generalversammlung der Kretenser an die Vertreter der christlichen Mächte richtete, um ihren Entschluß, sich von der Türkei loszusagen und mit Griechenland zu verbinden, zu verkündigen und zu begründen. Wenige Tage bevor dasselbe erlassen wurde, begannen die Feindseligkeiten, und zwar im Bezirk Selinos, zwischen einer Abtheilung türkischer Baskibozuks und den Vorposten der Christen. Als Angreifer traten bei diesem Anlasse die Türken auf, und in Canea glauben die Europäer allgemein, daß die Türken den Kampf absichtlich begannen, da sie einer friedlichen Ausgleichung mit den Christen sehr abhold, und bezühal auch mit der Sendung des neuen großherrlichen Kommissärs, Mustapha Pascha, nichts weniger als einverstanden seien. Von Letztem erwarten indessen auch die Christen nichts, da ihnen sein Borgehen bei dem Aufstande im Jahr 1853 noch in frischem Andenken schwebt. Damals hatte er eine allgemeine Amnestie verkündet, und als die Christen, seinen Worten vertrauend, heimkehrten, ließ er 40 der angesehensten ergreifen und aufhängen. Am 10. Sept. ließ die Regierung Waffen und Munition unter die einheimischen Türken verteilen, in der Absicht, sie ebenfalls zum Kampf gegen ihre christlichen Landsleute zu verwenden. Seitdem haben nun die Kämpfe stattgefunden, von welchen der Telegraph bereits verschiedene, einander widersprechende Nachrichten brachte.

Großbritannien.

* **London, 25. Sept.** Die lange vorbereitete große Reformdemonstration in Manchester ist gestern vor sich gegangen, und zwar mit glänzendem Erfolg. Trotz des höchst ungnügigen Wetters gelang es den zusammenwirkenden Vorständen der National Reform Union und der Reform League eine Versammlung von imposanter Größe zusammenzubringen, die von der ersten Theilnahme der Bevölkerung von Lancashire an der Sache der Reform unzweideutiges Zeugniß ablegte. Obgleich der Regen von früh Morgens bis gegen 2 Uhr fast ohne Aufhören niedergoß, so strömte es doch den ganzen Tag aus allen Theilen der Grafschaft (zum Theil in Ertragsügen) nach Manchester, um dem großen Meeting unter freiem Himmel beizuwohnen. Und nicht bloß Lancashire lieferte Theilnehmer, auch aus dem West-Riding von Yorkshire, aus den Töpererebezirken von Staffordshire, ja selbst aus den Eisenstrichen Warwickshires erschienen Deputationen — im Ganzen waren mehr als hundert Orte vertreten. Das Meeting auf dem Platz Campfield begann gegen 3 Uhr unter dem Vorsitz des Unterhausmitgliedes Potter; Bright war nicht dabei erschienen. Am der ungeheuren Menge verständlich zu sein, wurden gleichzeitig von sechs Plattformen Ansprachen gehalten zur Begründung der folgenden Resolutionen:

Die Versammlung protestirt gegen die Fortdauer der Klassenherrschaft durch Ausschließung der größten Mehrheit des Volkes vom Wahrecht; sie verweigert es, sich länger zum Werkzeug brauchen zu lassen für die Zwecke streitender Parteien oder das Sonderinteresse irgend einer Klasse, und verpflichtet sich, Alles anzubieten, um für die einzig gerechte Grundlage der nationalen Vertretung: Stimmrecht aller an-

fähigen unbescholtenen Männer und geheime Abstammung, zu agitieren. Mit Freuden begrüßt die Versammlung die Bildung der nördlichen Abtheilung der Reformliga; sie verspricht dem vorliegenden Ausschuss ihre Wirkleistung bei der Organisation von Zweigvereinen im Norden Englands, und erklärt hiemit ihr Vertrauen zu Hrn. Edmund Beales und dem vorliegenden Ausschuss der Reformliga in London. Die Versammlung bezeugt ihren wärmsten Dank dem Right Hon. W. G. Gladstone, J. Bright Esq., S. St. Mill Esq. und allen den Reformfreunden, die während der letzten Parlamentssession den Charakter des Volks verteidigten und für seine Rechte kämpften; sie spricht ferner ihr Vertrauen aus zu der Rechtschaffenheit und Befähigung J. Bright's, des Volkes Sache in den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen zu vertreten.

Nach anderthalbstündiger Verhandlung, worin die vorstehenden Resolutionen einstimmig angenommen wurden, ging die Versammlung in größter Ruhe und Ordnung auseinander. Die Anzahl der Versammelten wird auf 80 bis 100,000 Mann, mit den Ab- und Zugewandten auf nahezu das Doppelte geschätzt. An das Meeting unter freiem Himmel schloß sich Abends eines in der dicht erfüllten Free Trade Hall an unter dem Präsidium mehrerer Vertreter von Lancashire und einer großen Anzahl der leitenden Liberalen aus Manchester und der Umgebung. Es wurde die folgende Resolution gefaßt:

In dem die Versammlung mit Entrüstung der unwürdigen Behandlung gedenkt, die der arbeitenden Klasse und ihren Verteidigern von Seiten des Parlaments und der Presse widerfahren, fordert sie das Volk auf, nicht länger eine Oligarchie mit sich spielen zu lassen, und sich um die Männer zu scharen, die für seine Sache eingetreten sind, und darauf Bright eine Dankadresse votirt mit der Aufforderung, als Vertreter nicht eines Wahlbezirks, sondern der ganzen Nation seine der Sache der Freiheit geleisteten Dienste durch die Durchführung der Parlamentsreform zu krönen.

Amerika.

Neu-York, 14. Sept. (Per „Belgian.“) General Butler ist in Massachusetts in den Kongress gewählt worden. Die demokratische Staatskonvention von Neu-York hat den Mayor der Stadt Neu-York, Hrn. Hoffmann, zum Kandidaten für den Gouverneurposten aufgestellt. Präsident Johnson ist, wie es heißt, entschlossen, Jefferson Davis, falls er nicht im Oktober vor Gericht gestellt wird, gegen Bürgerschaft freizugeben. Der Expräsident des weiland Südbundes soll es ausgeschlossen haben, die Freiheit mit der Bedingung, sich außer Landes zu begeben, anzunehmen.

Den Berichten aus Mexiko zufolge ist eine amerikanische Expedition von San Francisco mit 8000 Gewehren in Lopez gelandet.

Baden.

Baden, 26. Sept. (Babel.) Die Königin Augusta von Preußen ist gestern Nachmittag aus Berlin wieder hierher eingetroffen. Der König von Preußen wird noch vor Ende dieses Monats hier erwartet.

Minseln, 25. Sept. Unserm kurzen Bericht über das große Brandunglück müssen wir leider nachtragen, daß (wie schon von anderer Seite angegeben) ohne allen Zweifel Brandstiftung stattgefunden, und daß der Brandstifter allem Anschein nach der vermählte ledige Landwirth Josef Anton Soder ist. Die abgebrannten Häuser bildeten einen erhabenen Halbkreis, auf dessen Hälfte 5 große Bauernhäuser und auf der andern Hälfte 4 Häuser, in welchen 5 weniger bemittelte Familien wohnten, eingeschert wurden. Unter den Letztern war auch die Wohnung des J. A. Soder. Derselbe war von jeher ein Sonderling, Niemanden gut, mochte ihn auch Niemand. Reich zu werden, scheint er sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben. Obwohl er ganz allein Alles in Haus und Feld zu thun und nebenher bis vor 2 Jahren noch seine achtzigjährigen Eltern zu versorgen hatte, war er nicht dahin zu bringen, weder zur Befreiung der Eltern, noch zur Anbahnung bei den landwirthschaftlichen Arbeiten Jemanden anzustellen. In der Ernte z. B. konnte man ihn die Frucht schneiden, binden, aufladen, heimführen sehen — Alles ganz allein. Da er feinerlei Ausgaben, wohl aber öfters Einnahmen aus Erbsen der Viktualien und von Vieh hatte, und da er auch für sich kein Verschwendunger war, so vermehrte sich sein Ansehen nach und nach bedeutend.

Nun verlor er gegen seine einzige in der Schweiz lebende Schwester, welche nach dem Tode der Eltern Anspruch auf einen Theil des Vermögens machte, den behaupteten Prozeß vor kurzer Zeit, weshalb er ganz lebensatt geworden zu sein scheint. Am Tage des Brandes fand man seine Wertpapiere, nebst einem vor wenigen Tagen eigenhändig geschriebenen Testamente, inhaltlich dessen er sein Vermögen den Kirchen von Minseln und Warmbach vermacht, zu Gunsten der Armen, unter einem Baum in seinem Garten. Haus, Vieh, und was im Haus und in der Scheune war, verbrannte, wie auch einer Wittwe ihre Kuh und einer andern Familie, deren Wohnung angebaut war, Alles verbrannte. Da man ihn während des Brandes nirgend sah, glaubte man, er sei in seiner Wohnung erstickt und verbrannt. Nun fand man aber beim Hinwegnehmen brennender Balken eines zusammengebrannten Schopfes, aber ziemlich entfernt von der Wohnung des J. A. Soder, einen menschlichen Leich mit abgebrannten Händen und Füßen und mit einem halben Kopf — ziemlich verkohlt — und neben ihm eine Pistole. Einen Schuß hat Niemand gehört, außer einem Kinde, welches den noch tief schlafenden Vater aufwachte und mit dem Ruf: „Vater! es brennt“, schrie. Ob nun der aufgefunden Leich wirklich der des vermählten J. A. Soder und ob dieser der Brandstifter sei, Niemand bezweifelt es; denn 1) zeigte er sich seit dem Verlust des Prozeßes so ziemlich lebensatt; 2) machte er 2 Tage vor dem Brand sein Testament; 3) kaufte er in Rheinfelden eine Pistole und ließ sie mit einer Spitzkugel laden; 4) war er den Besitzern der angebrannten Häuser gram; und 5) kaufte er am Vorabend einen Schoppen Schnaps, angeblich, er habe Jähnwach, wozu noch kommt, daß außer diesem gefundenen Leichnam nirgend eine Spur von dem vermählten J. A. Soder trotz der sorgfältigsten Nachforschung und Aufsuchung gefunden werden konnte.

Was ihn aber zu diesem ungeheuren Schritt, was ihn zu dieser furchterlichen Brandstiftung bewogen haben, und was Alles in seinem Innern vorgegangen sein mag, wie auch, wie er ganz unbemerkt so viele ziemlich auseinandergelegene Häuser hat in Brand stecken können, wird vielleicht für immer ein Räthsel bleiben.

Vermischte Nachrichten.

Friedrichshafen, 23. Sept. (N. B. Ztg.) Vorgestern ist Hr. Hauptmann v. Gaisberg von den Schießübungen in Narau zurückgekehrt und hatte eine Audienz bei Sr. Maj. dem König. Hr. v. Gaisberg legte dem König mehrere Hinterladungsgewehre, die er aus der Schweiz mitbrachte, zur Einsicht vor.

Heilbronn, 25. Sept. Der auf den 2. Okt. bestimmt gewesene Ledermarkt ist auf Dienstag 9. Okt. verlegt worden.

In Gundelfingen bei Gänzburg ist die Cholera ausgebrochen. (Bayr. Bl.)

Darmstadt, 26. Sept. (N. B. Ztg.) Die nach außen gelangte Meldung, es sei am Sonntag ein Mann angehalten worden, welcher vorgegeben, er müsse mit dem Großherzog sprechen, wird jetzt bestätigt. Es war dies ein gewisser Riesinger von Waldbühelbach, der geistesgeblüht ist und auch sogleich dafür gehalten wurde. Man hielt denselben an und verbrachte ihn in einer Droßke ins städtische Hospital. Unglücklicher Weise scheint man die sonst übliche Vorsichtsmaßregel der körperlichen Visitation unterlassen zu haben; denn an dem vorläufigen Ziel angelangt, brachte Riesinger dem ihn begleitenden Genarmen Horst mit einem scharfen Messer einen höchst gefährlichen Stich in den Unterleib bei. — Nächsten Sonntag beginnt das große Hoftheater wieder seine Thätigkeit und zwar mit dem Gounod'schen „Faust“.

Berlin, 25. Sept. Der Generalintendant der königl. Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen, ist heute nach Kassel und Wiesbaden abgereist, um die Umgestaltung der dortigen Bühnen zu föhnen. Theatern an Ort und Stelle zu leiten.

Wien, 24. Sept. (N. Fr. Pr.) Dr. Wilhelm Eder, Abt des Stiftes Melk, ist heute daselbst an der Cholera verschieden. Der Verstorbenen hatte ungeachtet seines hohen Alters (er hatte das 80. Lebensjahr überschritten) mit fast jugendlichem Eifer an den österreichischen Verfassungsangelegenheiten der letzten Jahre Antheil genommen. Vom niederösterreichischen Großgrundbesitz war er im Jahr 1864 in den Landtag, von diesem in den Reichsrath entsendet worden, wo er zu Denzungen gehörte, die bis zum letzten Augenblick dem früheren Staatsminister v. Schmerling getreu zur Seite standen. Das Stifft Melk am Donaustrom war auch der Ort, wohin Hr. v. Schmerling jedesmal nach längerem Reichsrathsthragen sich zurückzog. Persönlich war der verstorbene Abt Eder einer der besten, liebenswürdigsten Charaktere, gutherzig und vorurtheilsfrei, ein Priester, wie der katholische Klerus in Oesterreich nicht eben sehr viele aufzuweisen hat.

Paris, 26. Sept. Vorgestern und gestern wurde vor den Affisen des Seinedepartements ein Prozeß, der bereits vielfach von sich reden machte, verhandelt. Es erschienen vor den Geschwornen der ehemalige Kassirer des Sous-Comptoir des Chemins de fer, Delamotte Berthomé, und der Buchdrucker und Spekulant Dupray de la Mahérie, Beide angeklagt, Ersterer einen Theil der ihm anvertrauten Gelder, im Betrage von 3,180,000 Fr., durch Unterschlagung und Fälschung in dem Zeitraum vom April 1862 bis zum Mai 1866 veruntreut, Letzterer zu diesen Veruntreuungen angegriffen und den bei weitem größten Theil der von Berthomé entwendeten Summen wissenschaftlich für sich verausgabt zu haben. Noch ein dritter Angeklagter, der im Ganzen 177,000 Fr. dieser Summe, ebenfalls wohl wissend, auf welche Weise Berthomé sie sich verschaffte, in Empfang genommen hatte, ist vorhanden. Dieser dritte Angeklagte, der es vorgezogen hat, auf dem gaskischen Boden Italiens den Ausgang des Prozeßes abzuwarten, ist der berühmte Prinz Crouy-Chanel, der Abkömmling Attila's und Arpad's des Großen, legitimer Erbe der Krone des heil. Stephan, und der sitzenden Güter des ehemaligen Herzogs von Modena, um welche er gegenwärtig noch einen Prozeß vor den italienischen Gerichten führt. Es scheint sogar, daß der besagte Prinz den unglücklichen Berthomé, der bis zu seinem 60. Lebensjahr das Muster eines zuverlässigen und ehrlichen Kassirers gewesen war, durch das Versprechen, im Fall der italienische Prozeß gewonnen werden sollte, die Güter des Hauses Este mit ihm zu theilen, zu den ersten Veruntreuungen verführt hat. Dupray de la Mahérie, der später durch Crouy-Chanel mit Berthomé bekannt wurde, beutete die ergiebige Quelle zur Befriedigung seiner Spekulations- und Verschwendungslust in der obenangezeichneten großartigen Weise aus. Im Verlauf des Prozeßes stellte sich übrigens heraus, daß, zum schweren Schaden der Aktionäre des Sous-Comptoir, die Kassienkontrolle nur in einer sehr ungenügenden Weise geführt wurde. Anders läßt sich gar nicht erklären, daß erst nach einem Zeitraum von 4 Jahren ein Defizit von über 3 Millionen Fr. konstatirt wurde. Dupray de la Mahérie wurde zu 7jähriger Zwangsarbeit, Berthomé, für den die Geschwornen mildernde Umstände zuließen, zu 5jähriger Gefängnis und jeder zu 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außerdem haben Beide solidarisch 200,000 Fr. an das Sous-Comptoir und die Kosten zu bezahlen. Wegen den Prinzen Crouy-Chanel wird ein besonderes Kontumazialverfahren eingeleitet.

Die Generaldirektion der französischen Telegraphen macht bekannt, daß in Folge der starken Regen und Ueberschwemmungen die direkten telegraphischen Verbindungen zwischen Frankreich und Italien unterbrochen und auf den Eisenbahnen des mittleren und südlichen Frankreichs vielfache Störungen eingetreten sind.

Karlsruhe, 25. Sept. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Der erste Fall der heutigen Tagesordnung betraf den Anspruch der kath. Pfarrei Schwenningen an die dortige Gemeinde auf Verabfolgung einer doppelten Bürgerholzgabe. Derselbe wird darauf begründet, daß die Pfarrei wie schon seit alten Zeiten so insbesondere am 1. Januar 1831 und seither im Bezug des doppelten Betrags des Gabelholzes gewesen sei, welches die einzelnen Bürger erhielten. Erst im Jahr 1864 habe die Gemeinde der Pfarrei nur eine einfache Holzgabe angewiesen und eine weitergehende Verbindlichkeit widersprochen. In rechtlicher Beziehung stützt sich die Klägerin auf den § 104 G.-O., wornach sich das Rechtsverhältnis des Bürgergenusses in einer Gemeinde nach dem unbestrittenen Zustand vom 1. Januar 1831 richtet, und auf die §§ 124 und 130 G.-O., aus denen sich ergebe, daß auch die Pfarreien Antheil an dem Bürgergenuss in der Gemeinde haben können. Der Gemeinderath widersprach die behauptete Uebung am Normaltag, wendet ein, daß, wenn der Pfarrer mehr erhalten habe als ein einzelner Bürger, dies nur gutthatweise geschehen sei, und berief sich auf eine Renovation der Kirchen und Pfarrhäuser vom Jahr 1756, worin das Beholdungsrecht der Pfarrei mit folgenden Worten aufgeführt wird: „die Beholdung gleich einem Bürger ist ohnentgeltlich

aus denen Gemeinbewohnungen wie von alterher zu nehmen, jedoch hat Ein Pfarrer das Holz auf eigene Kosten machen und führen zu lassen.“ Die Pfarrei glaubt, daß die Worte „gleich einem Bürger“ nicht auf die Größe des Holzbezugs, sondern auf die rechtliche Qualität desselben und auf die unentgeltliche Verabfolgung zu beziehen seien, und macht geltend, daß die angeführte Stelle des Urbars von 1756 im Uebrigen wörtlich aus der Renovation vom J. 1717 entnommen sei, in welcher es heißt „die Beholdung gleich einem Bürger“ heiße: „die nothdürftige Beholdung eines Pfarrers“. Das Holzbedürfnis der Pfarrei sei aber zu allen Zeiten größer gewesen als eine einfache Bürgerholzgabe, die früher 1 1/2 Klafter betragen habe, jetzt nur noch 1/2 Klafter ausmache. Der Bezirksrath Meßkirch wies die Klägerin ab, weil er den Beweis des behaupteten unbestrittenen Zustandes am Normaltag nicht als erbracht ansah. Bei der heutigen Refurderhandlung war die klagende Pfarrei durch Hrn. Anwalt Wolff vertreten. Der Vertreter des öffentlichen Interesses, Hr. Ministerialrath Binnefeld, erörterte in weiterer Ausführung die früher besprochene Frage, ob eine Pfarrfründe kraft öffentlichen Rechts Antheil an den Allmendnutzungen der Gemeinde haben könne, oder ob (nach der Ansicht von Christ) das badiische Gemeindegesetz, Zusatz zu § 109 G.-O. dazu stets ein privatrechtlicher Titel erforderlich sei. Derselbe sprach sich, zugleich im Namen des großh. Ministeriums des Innern, für die erstere Ansicht aus, da die §§ 124 und 130 G.-O., die doch nicht wohl auf privatrechtliche Berechtigungen der Ortsgeistlichen und Schullehrer bezogen werden könnten, die rechtliche Möglichkeit der Theilnahme dieser Personen an den gemeindebürgerlichen, also doch öffentlich-rechtlichen, Allmendnutzungen ausdrücklich anerkennen, wie dies auch in der früheren Gemeindegesetzgebung, namentlich in § XXVI des Bürgerrechts-Gesetzes vom 1. Februar 1809 (Reg.-Bl. Nr. IX) und in § 7 des Gesetzes über die Verteilung und Urbarmachung der Gemeindegüter und Allmenden vom 24. Juli 1810 (Reg.-Bl. Nr. XXXI) in ungewandelter Weise geschehen sei und womit auch das Herkommen in einer großen Zahl der Gemeinden des Landes übereinstimme. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht ebenfalls bei und urtheilte auf den Grund des § 104 G.-O. das bezirksrätliche Erkenntnis zu Gunsten der Klägerin ab, da er mit Rücksicht auf die im zweiten Rechtszuge noch weiter beigebrachten Nachweise als hergeleitet annahm, daß sich die Pfarrei am Normaltag im Bezug einer doppelten Bürgerholzgabe befunden habe, und weil die Gemeinde in keiner Weise wahrscheinlich machen konnte, daß dies nur gutthatweise geschehen sei.

In dem zweiten Fall nahm eine Bürgerwitwe von Buchen die Vergütung des § 56 Abs. 2 V.M.O. in Anspruch, wornach von dem Verlust des Bürgergenusses wegen Ortsabwesenheit diejenigen Bürgerwitwen ausgenommen sind, welche außer dem Ort in Dienste treten. Der Gemeinderath und der Bezirksrath Buchen hielten den Anspruch nicht für begründet, indem sie das fragliche Dienstverhältnis bei dem Schwiegerohn der Klägerin bei diesen persönlichen Verhältnissen und bei den günstigen Vermögensumständen der Klägerin, die neben einer jährlichen Pension von 60 fl. noch ein Vermögen von 1200 fl. besitze, für simulirt hielten. Da indessen die Klägerin von ihrer Heimathbehörde ein Dienstbüchlein erhalten hatte und bei der Polizeibehörde des Wohnorts ihres Schwiegerohnes als Diensthote des Letztern angemeldet und eingeschrieben wurde und da der Gemeinderath dieses Ortes bezeugt, daß die Klägerin bei ihrem Schwiegerohn die Geschäfte einer Magd besorge und dieser ohne sie eine andere Person in den Dienst nehmen müßte, so glaubte der Gerichtshof, daß kein genügender Grund zur Annahme eines fälschlichen Vorgehens vorliege, und erkannte abändernd, daß der Klägerin ihr Bürgergenuss in Buchen zu lassen sei.

Im dritten Fall, der ein vom Gemeinderath und Bezirksrath zurückgewiesenes Gesuch um Bürgerannahme betraf, mußte der Refur wegen Verjährung der Refurfrist als unstatthaft verworfen werden. Ein vierter Fall, der auf der Tagesordnung stand, war durch den Verzicht des Refurrenten weggefallen.

Nachricht.

Paris, 27. Sept. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser hat gestern zu Biarritz eine Musterung über das Panzergeschwader gehalten.

Alexandria, 26. Sept. (Sch. M.) Das Gerücht von einer Niederlage der ägyptischen Truppen auf Candia ist gänzlich grundlos. Die ägyptischen Truppen, auf einen Angriff nicht gefaßt, wurden augenblicklich getrennt. Kaum war Verstärkung auf Candia angelangt, so gelang es, die ägyptischen Truppen wieder zu vereinigen, mit einem Verlust von nur 150 Mann. Gegenwärtig sind die Ägypter auf Candia 20,000 Mann stark.

Für die Abgebrannten in Minseln, Amts Schopfheim, ist uns laut Kuruz in Nr. 228 der Karlsruher Zeitung, zugekommen von P. S. 2 fl. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 27. Sept. 1866. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Sept.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 10,97	+ 13,0	S.W.	klar bew.	Sonnensl. kühl
Mittags 2 „	„ 10,80	+ 16,0	„	„	irrd, mild
Nachts 9 „	„ 10,73	13,0	„	„	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 28. Sept. 3. Quartal. 98. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Boni statt der angekündigten Vorstellung „Die Schweizerfamilie“: **Das Nachtlager in Granada**; Oper in 2 Akten, von Conradin Kreutzer.

Sonntag 30. Sept. 3. Quartal. 99. Abonnementsvorstellung. **Sans Peilung**; romantische Oper in 3 Akten, nebst einem Vorspiel von E. Devrient; Musik von Marschner.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Rechtskandidaten betr. Die Rechtskandidaten, welche sich bei dem November dieses Jahres vorzunehmenden ersten juristischen Staatsexamen unterziehen wollen...

Offene Lehrstelle.

3.n.295. In einer Fabrikfabrik des babilischen Mittelkreises kann ein junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in einem frequenten gewöhnlichen Waarengeschäfte in die Lehre aufgenommen werden.

Stellegesuch. 3.n.299. Wegener, solider und gut empfohlener Kaufmann, von empfehlendem Ruf, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine selbständige Stellung in einem soliden, größeren oder kleinerem Geschäfte...

Wichtige Anzeige.

3.n.331. Hr. Walcot, der Erfinder der so berühmten Schleifmaschine, hat die Ehre, das gebirte Publikum aufmerksam zu machen, daß die außerordentlich große Menge der Bestellungen, welche an ihn gerichtet sind, Anlaß zu Verzögerungen gegeben haben...

Herr Walcot, der Erfinder der Schleifmaschine.

produziert sich mit seiner großartigen Erfindung zu Offenburg den 28., 29. und 30. September, Baden den 1. Oktober, Rastatt den 2. Oktober, Karlsruhe den 3., 4., 5. und 6. Oktober.

Announce. 3.n.343. In einer der bairischen Pflanz ist ein frequentes, sehr rentables Geschäft Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe kann nach Wunsch sofort oder bis Januar nächsthin angetreten werden.

Wirthschaftsgesuch. 3.n.297. Ein kinderloses Ehepaar mit den erforderlichen Mitteln sucht den Bezugs des Bieres in einer gangbaren Brauerei gegen billige Provision, oder eine gangbare Papirowirtschaft in Pacht. Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiff. A. B.

In kaufen gesucht eine gebrauchte Manège. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gutsverkauf. Das Landgut die Fährschicht in der schönsten Gegend des Neckthals in Baden, 1/2 Meile von der D. N. Stadt Dersching entfernt, mit reizender Aussicht in das Neck- und Rheinthal...

Maschinenverkauf. In Folge richtiger Veräußerung wird Freitag den 5. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Au bei Freiburg, eine sog. Stanz-Maschine von 20,000 Ztr. Druckkraft zum Verkauf...

Schafweide-Verpachtung. Am Dienstag den 2. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, verpachten die Güterbesitzer der Gemarkung Billingen im Gaßhaus zur Blume daselbst ihre Schafweide für das Jahr 1867.

Versteigerung von Ausständen.

Freitag den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Rathhause mehrere zur Gantmasse des Adlerwirths Max Kirchgänger dazugehörige, zur Zeit nicht wohl bebringliche Ausstände, worunter ein vom 1. Juli d. J. an mit 5% verzinsliches Steueranlehen von 28 fl., in Folge richtiger Verfügung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Die Proviandirungs-Kommission in Landau verkauft im Wege der Submiffion: 68 Zollentner Kaffee, 68 „ Zucker, 43 „ Mehl, 277 „ Bohnen, 64 „ feine gerollte Gerste, 18 „ grobe gerollte Gerste, 90 „ Reis, 27 „ Macaroni-Nudeln, 41 „ Zwiebeln und 33 Hectoliter Effigsprit.

3.n.270. Landau. Die Proviandirungs-Kommission in Landau verkauft im Wege der Submiffion: 68 Zollentner Kaffee, 68 „ Zucker, 43 „ Mehl, 277 „ Bohnen, 64 „ feine gerollte Gerste, 18 „ grobe gerollte Gerste, 90 „ Reis, 27 „ Macaroni-Nudeln, 41 „ Zwiebeln und 33 Hectoliter Effigsprit.

Guts-Verpachtung.

Der Kameralhof Schopfloch, in der Nähe der Landstraße von Engen nach Luttingen gelegen, und je nur eine halbe Meile von den Eisenbahn-Stationen Engen und Kriegerthal entfernt, wird mit Martini 1866, resp. Viking 1867 verpachtet, und soll höherer Anordnung gemäß aus neue in zwölfjährigen Bestand gegeben werden.

3.n.266. Nr. 4701. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Fabian Schindler von Hausenfeld, Alara, geb. Bögler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben.

3.n.284. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Biegler Andreas Gohweiler von Riefen, Juliana, geb. Gra, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Donnerstag den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

3.n.294. Nr. 3324. Civ.-Kammer. Freiburg. (Verkaufserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Richard Stamm, Magdalena, geb. Seidelmaier, in Wahl gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Klägerin ist berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3.n.289. Nr. 18,250. Waldshut. (Aufsorderung.) In Sachen der Gemeinden Luttingen und Grunholz gegen Unbekannte, Aufforderung betr. Die Gemeinden Luttingen und Grunholz

besitzen auf unten genannten Gemarkungen seit unfürdenlichen Zeiten folgende Liegenschaften, welche wegen Mangel an Erwerbserfordernissen im Grundbuch nicht eingetragen sind, als:

- 1) Auf der Gemarkung Luttingen: a) 1 Acker 63 Ruthen Wiesen ob der Egg, neben Friedolin Albieß Augustin und Johann Wastl. b) 2 Bierling 61 Ruthen Wiesen im Obermoos, neben Blarrut und Benedikt Lauber. c) 32 Ruthen Garten beim Schulhaus, neben demselben und Matthä Lauber jung Wittwe. d) Auf der Gemarkung Grunholz: 4) 2 Bierling Acker und Wiesen im Stodbrunnen, neben der Straße und Gengsche Leben. An den Liegenschaften unter Biffer 1, 2 und 4 ist die Gemeinde Luttingen zu 2/3, die Gemeinde Grunholz aber nur zu 1/3 Eigenthümerin.

3.n.175. A.-G.-Nr. 16,678. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Friedrich Wilhelm in Lörrach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 6. Oktober, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus dem Grundbesitz der oben genannten Kaufmann Friedrich Wilhelm in Lörrach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 6. Oktober, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

3.n.350. Nr. 10,822. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Simon Fitterer Eheleute von Giesheim beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Etwasige Forderungen an dieselben sind am Donnerstag den 4. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, dazier anzumelden und zu begründen.

3.n.272. Nr. 4741. Heidelberg. (Bekanntmachung.) S. A. E. gegen Philipp und Heinrich Renner von Heidelberg, wegen Körperverletzung.

Der zur Hauptverhandlung am 12. September d. J. als Zeuge öffentlich vorgeladene und wiederholt unentschuldig ausgebliebene Dienstmann Georg Geiger von Seebach, Amts Eppingen, wird nach Anschlag des § 255 Str.-P.O. in eine weitere Geldstrafe von 15 fl., welche für den Fall der Unbebringlichkeit in 8 Tage Anstaltsstrafe verwandelt wird, verurtheilt; was demselben am 13. September 1866, Heidelberg, den 13. September 1866, Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Straßammer, Abtheilung Heidelberg, O. Richter, v. Bestold.

3.n.185. Nr. 23,129. Freiburg. (Aufsorderung.) Gemahler Otto Reinhold von Freiburg ist der Defektion angebeschuldigt und wird aufgefordert, sich in der auf Montag den 15. Oktober, früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Hauptverhandlung dazier zu stellen und über diese Angebeschuldigung zu verurtheilen, indem im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung erlassen werden soll.

3.n.182. Nr. 11,235. Laub. (Vorladung.) Der auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft des Bergheims der Defektion als Angebeschuldeter behandelte Soldat Friedrich Ganshirt von Laub (vom 3. Ersatzbatalion) wird hiermit zu der auf Donnerstag den 11. Oktober d. J., Vormitt. 11 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung ander vorgeladene, mit dem Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

3.n.184. Mannheim. (Vorladung.) Johann Georg Köhler von Mannheim, wegen Defektion. Der auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft des Bergheims der Defektion als Angebeschuldeter behandelte Soldat Friedrich Ganshirt von Laub (vom 3. Ersatzbatalion) wird hiermit zu der auf Donnerstag den 11. Oktober d. J., Vormitt. 11 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung ander vorgeladene, mit dem Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

3.n.154. Nr. 5307. Oberkirch. (Urtheil.) S. A. E. gegen Dragoner Gregor Grimmig von Stadelheim, wegen Defektion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Dragoner Gregor Grimmig von Stadelheim ist der Defektion schuldig zu erklären, weshalb in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen.

Table with columns: Frankfurt, 26. Sept. 1866. Staatspapiere, Anleihe-Lose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.